

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1323/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.12.2012

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Ha; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Abrechnung Kindertagespflegeleistungen - Antrag des Magistrats vom 20.12.2012 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0641030100 - Abrechnung Kindertagespflegeleistungen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 460.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 51 - wird die Ausführung des Haushaltsplanes 2012 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung
gemäß § 100 HGO des Amtes - 51 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift